

Einrichtungsspezifisches

Schutzkonzept

Kita Remshartgässchen



Stand: 2022

Inhalt

Die Kita – ein sicherer Ort.....	3
1.Präambel.....	4
1.1. Gesetzliche Grundlagen	4
1.2. Kinderrechte	5
2. Risikoanalyse	6
2.1. Rückzugsmöglichkeiten	6
2.2. Risikofaktoren zwischen den Kindern.....	7
2.3. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern.....	7
2.4. Risikofaktoren zwischen Mitarbeitern und Kindern	7
2.5. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeitern und Eltern)	8
3. Prävention	8
3.2. Regeln der Kinder.....	9
3.3. Allgemeine Regeln.....	9
3.4. Sauberkeitserziehung	10
3.5. Regeln im Garten.....	11
3.6. Regeln im Spiel	11
4. Intervention Handlungsnotfallpläne	12
4.1. Verhaltenskodex / Handlungsleitlinien	12
4.2. Verhaltenskodex in Alltagssituationen	13
Achtung Rot - dieses Verhalten ist ein „No Go“	17
Vorsicht Gelb - dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch zu reflektieren	17
Grün- Dieses Verhalten ist pädagogisch wertvoll	17
4.3 Handlungsleitfaden innerhalb der eigenen Einrichtung	18
4.3.2. Handlungsleitfaden §8a SGBVIII	20
4.3.3. Beratung, Hilfe und Kontakt.....	20
5. Rehabilitation / Aufarbeitung / Qualitätssicherung.....	21
5.2 Aus- und Fortbildung	22
5.4 Qualitätssicherung.....	22
6.Schlußwort	23
7.Anhang.....	24
8.Quellenangaben.....	25

Vorwort

Die Kita – ein sicherer Ort

Die Kita als sicherer Ort hat ihren Ursprungsgedanken in der Traumapädagogik. Besonders in der heutigen Zeit ist es wichtig, sich professionell und bewusst mit Machtstrukturen und deren Auswirkungen auseinanderzusetzen. Um Gewalt und Machtmissbrauch in Bildungseinrichtungen zu verhindern, benötigen Träger und Kitas ein schlüssiges und auf einander abgestimmtes Schutzkonzept.

Um diesen sicheren Raum für Kinder anbieten zu können, brauchen wir ausreichend und gut qualifiziertes Personal, welches das Verhalten und die Bedürfnisse von Kindern versteht und erkennt und in der Lage ist, angemessene pädagogische und präventive Maßnahmen zu ergreifen.

Als Bildungsspezialisten sind wir Kindern und ihrem Umfeld ganz nah – wir begleiten und gestalten gemeinsam den Alltag. Dabei soll die Kita ein geschützter Ort sein, an dem kein Platz für Missbrauch jeglicher Art ist.

Aktiver Kinderschutz in Kitas erfordert eine institutionelle Betreuungskultur mit Empathie und Qualitätssicherung. Dies beinhaltet gemeinsame Werte und Regeln, die regelmäßig reflektiert werden müssen. Unterstützt wird diese Struktur durch Expertise und eine Kultur des transparenten Feedbacks von allen Seiten. Sehen statt wegschauen, handeln können und Zivilcourage zeigen, damit Gewalt jeglicher Art nicht zunimmt und keinen Platz findet.

Die Kita als sicherer Ort bietet:

- den Kindern Sicherheit und Schutz
- gibt den pädagogischen Fachkräften einen Rahmen sich situationsorientiert richtig zu verhalten
- gibt Eltern eine Sicherheit
- ist Teil von Qualitätssicherung mit Netzwerkarbeit als Basis

1. Präambel

Kinder haben ein Recht auf eine sichere und gewaltfreie Umgebung, in der sie sich gut entwickeln können. Schutzkonzepte leisten hier einen wichtigen Beitrag, dass Kindertageseinrichtungen sichere Orte für Kinder sind. Ähnlich wie pädagogische Konzeptionen sollen sie zum Ausdruck bringen, worauf sich eine Einrichtung verständigt hat, um die ihr anvertrauten Kinder zu schützen und deren Wohl zu sichern. Dazu gehören u.a. Überlegungen, wie Kinder vor sexuellen Übergriffen, Machtmissbrauch und Gefahrensituationen geschützt werden können.

Ein Schutzkonzept muss daher sowohl Maßnahmen der Prävention (wie kann eine Einrichtung Gefährdungen vermeiden und ihnen vorbeugen), als auch der Intervention (was kann eine Einrichtung tun, wenn bereits eine Gefährdungslage entstanden ist) beinhalten. Zur Prävention gehört einerseits die Stärkung der Kinder, ihrer Resilienz, ihrer Partizipationsmöglichkeiten, sowie ihrer Rechte. Andererseits ist ein mit allen Teammitgliedern abgestimmter Verhaltenskodex wichtig, sowie eine Risikoanalyse, die den Umgang mit Nähe, Grenzen und riskanten Situationen thematisiert und klare Richtlinien vorgibt.

Pädagogische Alltagssituationen oder Räume, in denen es leicht zu Gefährdungen des Kindeswohls kommen, müssen permanent transparent auf den Prüfstand. Sexualpädagogische Überlegungen werden im Schutzkonzept, wie auch in der pädagogischen Einrichtungskonzeption festgehalten, denn diese betreffen einen wesentlichen, sensiblen Teilbereich des Bildungsauftrags. Das ist letztlich gelebte Prävention.

Zu den Interventionsleitlinien gehören konkrete Handlungsstrukturen und Notfallpläne, die ergriffen werden können, wenn ein Gefährdungsfall nach §8a oder §47 eingetreten ist. Je konkreter diese sind und je genauer Verfahrenswege und Ansprechpersonen im Team diskutiert und bekannt gemacht wurden, desto mehr erhöht sich die Handlungssicherheit aller Teammitglieder im Ernstfall.

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe – und damit zum Auftrag jeder Kita – gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Schutzkonzeptes gewährleistet wird. Das bedeutet für die Einrichtung, dass es geeignete Verfahren zum Schutz aller Beteiligten gibt. Das Schutzkonzept orientiert sich dabei an dem jeweiligen Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der Kita und bestimmt Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz. (Quelle: BT-Ds 19/26107, S. 98).

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)

- SGB VIII
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 Meldepflicht
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

1.2. Kinderrechte

Kinderrechte sind Menschenrechte. Das Abkommen der UN Kinderrechtskonvention (KRK) wurde bereits 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat 1990 in Kraft. 1992 erfolgte in Deutschland die Zustimmung durch den Bundestag, aber erst 2010 folgte die uneingeschränkte Ratifizierung. So haben Kinder ein Recht darauf, sich frei zu entfalten, sich partizipatorisch zu beteiligen, Meinungen frei zu äußern und vor Diskriminierung geschützt zu werden. Kinderrechte legen wesentliche Standards zum Schutz der Kinder fest und sind in 10 Grundrechten gegliedert. Zu diesen Rechten zählen u.a.:

Gleichheit - Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2)

Gesundheit - Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24)

Bildung - Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)

Spiel und Freizeit - Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)

Freie Meinungsäußerung und Beteiligung - Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13)

Schutz vor Gewalt - Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32 und 34)

Zugang zu Medien - Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. (Artikel 17)

Schutz der Privatsphäre und Würde - Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)

Schutz im Krieg und auf der Flucht - Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (Artikel 22 und 38)

Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung - Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Artikel 23)

In einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben, Zugang zu einer hygienischen Grundversorgung und Bildung zu erhalten, Mitspracherecht der Kinder bei Entscheidungen, die das eigene Wohlergehen betreffen, ist eine Verpflichtung aller und braucht eine stetige Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Kinderrechte brauchen uns als Kämpfer, Unterstützer und Bewahrer.

1.3. Bürgerliches Gesetzbuch:

Das Kindschaftsrecht

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) beschreibt den Begriff der Kindeswohlgefährdung und knüpft an den Schutzaspekt an. Grundsätzlich haben Eltern die Verantwortung für die Erziehung und den Schutz vor Gefahren. Im Kindschaftsrecht werden die Interessen der Kinder geregelt. Die Rechte der Eltern enden dort, wo das Wohl des Kindes gravierend gefährdet ist, Eltern ihre Elternverantwortung vernachlässigen oder überschreiten. Der Staat ist dann verpflichtet einzugreifen („staatliches Wächteramt“).

2. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist die Grundlage für unsere Kita, sich mit dem Thema Grenzüberschreitungen und allen Formen von Gewalt auseinanderzusetzen. Bei der Risikoanalyse geht es darum, Tabus zu brechen und Bewusstsein zu schaffen. Letztlich soll eine einheitliche Haltung gegenüber „Risikosituationen“ geschaffen werden, um dem pädagogischen Handeln eine stabile Grundlage zu bieten.

Unser Ziel ist es, einen umfassenden Aktionsplan mit Objektivität und Fokus zu entwickeln. Dies bedeutet eine regelmäßige Überprüfung der Situationen und Risiken vor Ort und die Identifizierung aller Aktivitäten und Maßnahmen zur Risikominderung. Risiken müssen klar definiert und auf Basis von Transparenz und Offenheit in Handlungsleitlinien übersetzt werden.

2.1. Rückzugsmöglichkeiten

In unseren Raumkonzepten gibt es für Kinder Rückzugsmöglichkeiten die auf den ersten Blick nicht einsehbar sind, auch im Garten gibt es Versteckmöglichkeiten. Über die Gefahren in diesen Bereichen sind wir uns bewusst, daher gibt es klare Regeln (für Kinder und Personal) für die Benutzung, um die Sicherheit der Kinder gewährleisten zu können. Über diese Gegebenheiten und unsere Raumkonzepte werden die Eltern in den Vertragsgesprächen und bei Hausführungen informiert. Den gemeinsamen Alltag mit den Raumkonzepten und die daraus resultierenden Situationen werden aktiv von Kindern und pädagogischen Fachkräften gestaltet.

In unserem Bild vom Kind ist das Autonomieerleben und das Streben nach Selbständigkeit fest verankert, daher ist es uns wichtig, dass Kinder unsere Einrichtung zu gewissen Teilen selbst erkunden können. Als „offene“ Einrichtung gehört dies auch zu unserem Konzept und wir sehen im Alltag die Möglichkeit, dass

Kinder ein positives Selbstbild entwickeln und sich selbst als aktiver Akteur zu erleben.

Wenn sich die Kinder im Haus frei bewegen, wird ihnen die Möglichkeit gegeben sich aktiv am Alltag zu beteiligen und frei zu wählen, in welchem Raum oder auch an welchem Rückzugsort die aktuellen Bedürfnisse gestillt werden können. In diesen Situationen oder an einem Rückzugsort sind die Kinder bewusst für einen begrenzten Zeitraum nicht beaufsichtigt. Dafür sind die Regeln klar definiert und für alle Beteiligten transparent.

2.2. Risikofaktoren zwischen den Kindern

In unserer Kita werden Kinder im Alter von 2,6 Jahren bis zur Einschulung betreut. Erst im Kleinkindalter erlernen die Kinder einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Durch die Öffnung aller Bildungsbereiche können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Es ist unsere Aufgabe allen Kindern einen gewaltfreien Alltag zu ermöglichen, ein Klima zu schaffen, in dem jedes Kind gut mit und nebeneinander wachsen kann.

2.3. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Es ist uns daher sehr wichtig, alle Anwesenden für potentielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren. Das Kitapersonal ist dazu angehalten auch Kitafremde Personen aufmerksam wahrzunehmen und aktiv nach ihrem Anliegen zu befragen.

2.4. Risikofaktoren zwischen Mitarbeitern und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte bieten wir Kindern emotionale und körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden und den Aufbau einer Beziehung unerlässlich sind. Es ist wichtig, hier die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Situationen die im Alltag sensiblen Umgang benötigen sind:

- Sauberkeitserziehung/ Umziehen beim Einnässen und Wickeln
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen Fachkräften und Kindern
- Vertretungssituationen, Springereinsatz
- Hospitationen
- Elterndienste
- Einsatz von Praktikanten

Darüber hinaus sind Stress und Personalmangel Risikofaktoren für Fachkräfte. Dabei ist es eine Herausforderung, Kinder einzubeziehen und für sie kompetenter Ansprechpartner zu sein.

Die Lebenswirklichkeit der Kinder spiegelt sich in unserer Einrichtung wieder, indem sowohl weibliche als auch männliche pädagogische Fachkräfte tätig sind. Dies könnte sowohl einen Risikofaktor darstellen, dennoch überwiegt bei uns die Einstellung einer offenen und lebendigen Wirklichkeit, die unterschiedliche Verhaltensmuster vermittelt und so zu einer gesunden, entwicklungsfördernden Umgebung beiträgt.

2.5. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeitern und Eltern)

Da Eltern und pädagogische Fachkräfte in unserer Einrichtung eng zusammenarbeiten, kann es zu unangemessener Nähe kommen. Zudem kann bereits ein unreflektierter Sprachgebrauch beiderseits als grenzüberschreitend oder auch diskriminierend empfunden werden. Auch müssen die päd. Fachkräfte genügend Empathie in Bezug auf Religion und Kulturen mitbringen. Durch das Prinzip gewaltfreier Kommunikation stellen wir sicher, dass wir einander wertschätzend und mit Respekt behandeln.

3. Prävention

Prävention bildet grundsätzlich ein verbindliches Schutzkonzept für unsere Kindertageseinrichtung und beschreibt konkrete Maßnahmen zum Schutz unserer Kinder und Fachkräfte. Es obliegt auch dem Träger, eine Grundlage zu schaffen, die entlastet und schützt. Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir uns mit den Richtlinien und Verfahren zum Opferschutz befasst. Dies hat zu folgenden Arbeitsprinzipien unserer Einrichtung geführt:

3.1. präventive Maßnahmen:

- Der Dienstplan der Mitarbeiter schließt aus (soweit dies im Alltag realistisch und möglich ist), dass eine Person allein in der Einrichtung ist. Das ist eine Gradwanderung mit den zeitlichen Rahmenbedürfnissen der Eltern
- Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) bedingen einen konstruktiven Informationsaustausch.
- Gruppenübergreifende Fachkräfte und das Leitungsteam unterstützen die Gruppenmitarbeiter bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pausen).
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig im Haus und Garten, um alle Bereiche/Räume einzusehen.
- Der Spätdienst macht eine Schlussrunde, bevor er die Kita verlässt.
- Externe/Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern und werden auf ihr Anliegen angesprochen.

- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren (Haustüre/Gartentüre) geschlossen zu halten. Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Personensorgeberechtigte benützen die Personaltoilette. Die Kindertoilette ist ein sensibler Bereich der ausschließlich von Kindern und pädagogischen Mitarbeitern betreten wird. Mit Absprache kann es auch von den Eltern betreten werden.
- Der Wickeltisch wird nur von den pädagogischen Fachkräften verwendet, da dieser sich im Bereich der Kindertoilette beim Büro befindet.
- Der Kindergarten ist eine handyfreie Zone. Fotografieren und Videoaufnahmen sind nicht gestattet.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Hierfür gibt es eine Abholliste. Den Gruppenmitarbeitern unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.

Die Ausführungen werden regelmäßig in Teamsitzungen aktualisiert. Beim Vertrag und in Elterngesprächen werden die Sorgeberechtigten kontinuierlich auf die Einhaltung der Regeln hingewiesen. So ist sichergestellt, dass jeder informiert ist.

3.2. Regeln der Kinder

Kinder haben Rechte, dennoch sind Regeln für den Alltag unerlässlich. Regeln erleichtern den Kindergartenalltag und dienen zur Orientierung, sie begleiten uns ein Leben lang. Die Einhaltung und der Umgang mit Regeln ist für Kinder ein Lernprozess und eine Entwicklungsaufgabe.

Regeln und Grenzen müssen für Kinder verständlich sein, kindgerecht erklärt und Bezug zur Lebenswirklichkeit haben. Soziale Regeln im Umgang miteinander müssen mit den Kindern zusammen vereinbart werden und auch über Konsequenzen bei Nichteinhaltung muss gesprochen werden. In der Arbeit mit Funktionsräumen sind einige Regeln raumspezifisch andere jedoch sind hausübergreifend.

Allgemeine Regeln die hausübergreifend sind, werden regelmäßig in Teambesprechungen thematisiert, reflektiert, diskutiert und bei Bedarf aktualisiert.

3.3. Allgemeine Regeln

Kinder beteiligen sich aktiv am Bildungsprozess und ihrer Entwicklung. Sie übernehmen Verantwortung, altersentsprechend und angepasst an ihrem Entwicklungsstand. Im Alltag nutzen wir den natürlichen Forscherdrang der Kinder

und ihren Wissensdurst, somit haben sie Einfluss auf die Tagesgestaltung und Entscheidungen die sie selbst und die Gruppe betreffen, hier einige Beispiele:

- Projektthemen
- Aktionen/Angebote im Alltag
- Ausflüge
- Regeln für den Umgang miteinander und den Alltag
- Lösung von Konflikten
- Ruhephase, die Kinder entscheiden, welches Bildungsangebot sie wo annehmen

Für unsere Einrichtungen gelten folgende allgemeine Regelungen:

- Kinder begrüßen und verabschieden sich von den pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe (im Stammgruppenraum und/oder im Garten)
- Respektvoller Umgang und Wertschätzung für alle in der Kita
- Offene, ehrliche Kommunikation zwischen Kindern, pädagogischen Fachkräften, Eltern und auch den Mitarbeiter*innen untereinander
- Kinder und pädagogische Fachkräfte wissen, wo derjenige hinget, der den Raum verlässt
- Kinder stecken keine Gegenstände in ihre Körperöffnungen (Ohren, Nase, Mund und/oder Genitalien)
- Kinder sind immer bekleidet
- Einhalten der Hygienemaßnahmen, z.B. Händewaschen nach dem Niesen und vor dem Essen
- Beziehungen zu Kindern werden so gestaltet, dass Kinder wissen, dass sie sich bei Ängsten, Sorgen, Schwierigkeiten und Sorgen jederzeit an eine pädagogische Fachkraft wenden können.
- Ein „Stopp“ oder „Nein“ eines Kindes **muss** von allen respektiert und akzeptiert werden – sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern. Kein Kind darf zu irgendetwas gezwungen werden, schon gar nicht auf die Gefahr hin, Freundschaften zu verlieren.

3.4. Sauberkeitserziehung

Wenn Kinder auf die Toilette gehen, melden sie sich bei der pädagogischen Fachkraft im Raum in dem sie gerade spielen oder im Garten ab. Im Wasch- oder Toilettenbereichen wahren wir die Intimsphäre des Einzelnen. Die Kinder entscheiden selbst wer sie auf die Toilette begleitet, wenn sie Unterstützung brauchen. Das Umziehen von nasser Kleidung findet auch nicht in der Garderobe statt, sondern in einem geschützten Raum im Toilettenbereich. Zudem haben Dritte keinen Zutritt zu Wasch- und Toilettenbereichen. Die Einhaltung hygienischer Maßnahmen sind uns wichtig, z.B. Toiletten sauber halten und Händewaschen.

3.5. Regeln im Garten

Sind variabel und werden jedes Jahr gemeinsam mit den Kindern erarbeitet. Ziel ist der Schutz aller Beteiligten.

Das Gartentor ist von allen betretenen Personen wieder zu verschließen.

3.6. Regeln im Spiel

Es ist eine grundsätzliche Entscheidung die sich im „offenen Konzept“ widerspiegelt, dass Kinder sich ihre Spielpartner selbst aussuchen. Zu bestimmten Spielpartnern und Spielinhalten, darf auch „Nein“ gesagt werden. Beteiligte Kinder und Mitarbeiter müssen dies akzeptieren. Auf diese Weise üben Kinder den Umgang mit eigenen und fremden Grenzen und lernen ihre eigenen Grenzen im Alltag zu artikulieren.

Im Alltag, während des Spiels, unterstützen wir Kinder ein positives Selbstbild zu entwickeln, indem wir ihnen eine anregende Spielumgebung anbieten die Erfolgserlebnisse ermöglicht.

Auch in Konfliktsituationen versuchen wir Kinder dahingehend zu unterstützen diese selbst und mit demokratischem Gedanken zu lösen, dabei kommen alle Streitparteien zu Wort und es werden gemeinsame Lösungen oder auch Kompromisse getroffen. In diesen Situationen stärken wir auch Frustrationstoleranz, denn einen Kompromiss einzugehen oder auch eine Lösung anzunehmen mit der man nicht zu hundert Prozent zufrieden ist, ist bei Konflikten sehr wahrscheinlich. Somit begleiten wir Kinder bei einer weiteren Entwicklungsaufgabe, die es zu meistern gilt. In diesem Zusammenhang sind auch Gefühle immer wieder Thema. Denn wer lernen will mit Frustrationen umzugehen, wird auf unterschiedlichste Gefühle stoßen, die es gilt einzuordnen und auch damit umzugehen, sowohl bei sich selbst als auch bei anderen. Im Alltag ist es uns wichtig, dass alle Gefühle ihren Platz haben und gleichwertig sind. Nur wer mit seinen eigenen Gefühlen gut umgehen kann, kann auch die Gefühle anderer einschätzen. Unser Ziel ist es dabei den Selbstwert und das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken, ihnen gleichzeitig empathische Sichtweisen mit auf den Weg zu geben. Dies ist eine Basis für präventive Arbeit gegen Gewalt, Aggression oder auch Rückzug.

3.7. Einbeziehung der Familien:

Unsere Kita versteht sich als familienunterstützende Bildungseinrichtung, die der Überzeugung ist, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und Familien für die bestmögliche Bildung und Entwicklung Ihres Kindes unbedingt erforderlich ist. Die Zusammenarbeit mit den Familien ist fester Bestandteil unserer täglichen Arbeit, um den individuellen Entwicklungsstand des Kindes zu erfassen und bestmögliche Förderung anzubieten. Vertrauen und gegenseitiges Verständnis sind hier die Grundlage für eine entwicklungsunterstützende Lernumgebung, sowohl Zuhause als auch in der Kita. Wir sehen es als Bereicherung unterschiedliche Perspektiven und Kompetenzen in der Arbeit mit Familien zu erfahren, von denen auch unsere Kinder profitieren. Um eine bestmögliche

Erziehungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Familien zu gewährleisten, nutzen wir eine Reihe von Möglichkeiten, wie zum Beispiel:

- „Schnuppertage“, um den Kindergartenalltag kennen zu lernen
- Elternabende zu unterschiedlichen Themen
- Eingewöhnungsgespräche
- regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Schulreifegespräche
- Gespräche mit Fachdiensten
- Tür- und Angelgespräche
- unterschiedliche Feste und Feierlichkeiten im Jahr
- Arbeit mit dem Elternbeirat
- Tag der offenen Tür

Eltern kennen ihre Kinder am besten und sie sind ein fester, unverzichtbarer Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Daher ist es wichtig, in einer Kultur des Bewusstseins und Achtsamkeit zusammenzuleben und organisatorische Strukturen zu schaffen, die Missbrauch verhindern.

4. Intervention Handlungsnotfallpläne

Zusammenfassend ist es auch im täglichen Umgang mit Kindern wichtig, ihnen die Wärme und Geborgenheit zu geben, die sie brauchen, damit sie sich wohl und akzeptiert fühlen und sich in einem vertrauensvollen Umfeld positiv entwickeln können. Basierend auf diesen Überlegungen und Absichten wurde der folgende Verhaltenskodex entwickelt.

4.1. Verhaltenskodex / Handlungsleitlinien

Der Verhaltenskodex dient dazu, bestimmte Situationen klar zu regeln. Er schützt sowohl Kinder als auch Familien und Fachkräfte, indem es einen klaren Rahmen schafft, der Orientierung und Sicherheit bietet. Auf diese Weise werden Kinder präventiv vor Missbrauch und Gewalt geschützt, sowie Mitarbeiter vor falschen Verdächtigungen.

Ziel ist es, einen Rahmen zu schaffen der Missbrauch und Grenzüberschreitungen verhindert. Das Wohl der uns anvertrauten Kinder steht dabei immer im Mittelpunkt. Der Verhaltenskodex sowie das gesamte Schutzkonzept wurden unter Beteiligung der Trägerseite, des Leitungsteams Kita Remshartgässchen, sowie den pädagogischen Fachkräften entwickelt. Wichtig ist, dass dieses Konzept so praxisnah wie möglich ist. Alle Mitarbeiter unserer Einrichtung (einschließlich Hospitanten, Studenten, Praktikanten usw.) wissen, worum es im Schutzkonzept geht, sie haben daran mitgearbeitet, so wird es von allen mitgetragen. Neue Mitarbeiter werden entsprechend angeleitet. Darüber hinaus wird es regelmäßig in

Teambesprechungen thematisiert, sodass Mitarbeiter*innen das Thema Gewalt und Missbrauch immer wieder bewusst wird und somit das Konzept immer auf dem neusten Stand bleibt.

4.2. Verhaltenskodex in Alltagssituationen

Der Verhaltenskodex regelt unser tägliches pädagogisches Miteinander und ist die Basis für das Handeln im Alltag.

4.2.1 Nähe und Distanz

Der richtige Umgang und auch die Verantwortung für Nähe und Distanz liegt bei den einzelnen Fachkräften. Jedoch legen wir großen Wert auf einen herzlichen und natürlichen Umgang miteinander, daher ist es selbstverständlich, dass Kinder berührt werden, wenn sie Trost suchen. Verbale oder auch nonverbale Äußerungen des Kindes werden als Signal wahrgenommen, ob es Nähe möchte oder nicht. Aufgezeigte Grenzen müssen geachtet werden, auch im Umgang mit Familien und Fachkräften.

Zu einem natürlichen Umgang miteinander gehören für uns auch Berührungen im täglichen Umgang und im Spiel. Berührungen der Brüste oder Genitalien sind grundsätzlich verboten, sowie das Küssen von Kindern durch Mitarbeiter*innen. Auch Mitarbeiter*innen dürfen äußern, dass sie nicht geküsst werden möchten, wenn ein Kind das Bedürfnis hat. Altersentsprechend wird den Kindern dazu auch eine Erklärung gegeben, warum dies im Kindergarten nicht üblich ist. Themen wie „Mein Körper gehört mir“, werden im Laufe eines Kindergartenjahres behandelt und entsprechend thematisiert, falls Bedarf in einzelnen Gruppen besteht. Im Kindergartenalltag werden auch keine Kinder aufgefordert, sich auf den Schoß einer pädagogischen Fachkraft zu setzen, außer sie geben verbale oder nonverbale Signale dazu und es dient der Bedürfnisbefriedigung (Trost).

4.2.2. Einzelbetreuung

Wenn ein Kind besondere Einzelbetreuung benötigt, geschieht dies immer in Absprache mit anderen Mitarbeitern und Eltern. Die persönliche Betreuung sollte in einem sichtbaren, offenen Raum stattfinden, den Eltern, Kinder oder Kollegen jederzeit betreten können.

Einzelbetreuungen können notwendig sein, z.B. bei Fördermaßnahmen durch Therapeuten oder gezielten Fördereinheiten, für diese gelten die oben genannten Regelungen.

Grundsätzlich findet jede Betreuung mit mindestens 2 Mitarbeiter*innen statt, sofern die personellen Ressourcen dies ermöglichen.

4.2.3 Wickeln

Kinder entscheiden immer, wer die Windel wechselt. Dies ist in der Regel die Bezugsperson des Kindes.

Die Tür des Wickelbereichs bleibt während dem Wickeln geöffnet. Allerdings ist es auch wichtig, die Intimsphäre des Kindes zu gewährleisten, sodass es in manchen Fällen ausreichen kann, die Tür des Wickelbereichs einen Spaltbreit offen zu lassen. Neue Fachkräfte oder Jahrespraktikant*innen wickeln erst nach einer Kennenlernphase oder wenn sie eine Beziehung zum jeweiligen Kind aufgebaut haben und mit unserem täglichen Ablauf vertraut sind. Kurzzeitpraktikant*innen gehen generell nicht wickeln.

Kinder werden nur dann auf die Toilette begleitet, wenn sie wirklich Hilfe benötigen. Kinder, die bereits selbstständig sind, gehen alleine auf die Toilette.

Im Sommer tragen die Kinder Badekleidung oder Schwimmwindeln, wenn sie schwimmen oder mit Wasser spielen. Muss sich ein Kind in einem Außenbereich, Gruppenraum o.ä. umziehen, sorgen die Aufsichtspersonen für ausreichend Sichtschutz und wahren die Intimsphäre des Kindes.

Aus hygienischen Gründen ist es manchmal notwendig, dass Kinder geduscht werden. Auch hier sollte die Türe im Wickelraum, indem sich die Dusche befindet, offenbleiben, oder mindestens einen Spalt geöffnet sein.

Das Entdecken des Körpers ist in der kindlichen Entwicklung ein wichtiger Bestandteil, hierzu brauchen Kinder in sozialen Einrichtungen klare Regeln, die festlegen, dass die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu respektieren sind.

4.2.4. Sexualerziehung in der Kita:

Sexualaufklärung ist kein Thema, mit dem sich Kitas aktiv auseinandersetzen. Jedoch wird es aufgegriffen, wenn es bei den Kindern Thema ist und viele Fragen dazu gestellt werden oder der Anlass dazu gegeben wird (z.B. Schwangerschaft einer Mutter oder auch Fachkraft). Es ist nicht die Aufgabe der Kita, Kinder in Sexualekunde aufzuklären, stattdessen geht es darum ihnen ein Gefühl für Intimsphäre zu vermitteln und ihnen die Möglichkeit zu geben eine positive Geschlechtsidentität zu entwickeln. Stellen Kinder jedoch konkrete Fragen werden diese altersentsprechend dem Entwicklungsstand angepasst, anatomisch und biologisch richtig erklärt, in diesen Fällen ist es ein Teil unseres Bildungsauftrags. Die Benennung der Geschlechtsteile ist anatomisch korrekt und einheitlich. Es geht darum, Kindern den richtigen Wortschatz an die Hand zu geben, um sich richtig und sachlich (ohne Schamgefühl) auszudrücken.

Im Einzelfall werden die Familien über Gespräche oder auch Verhaltensweisen und Fragen der Kinder zum Thema Sexualität, von der zuständigen Fachkraft informiert.

Regelungen im Alltag

- Berührungen der Kinder untereinander, nur so viel wie es für jedes einzelne Kind angenehm ist
- Kein Kind fügt jemanden Schmerzen zu
- Niemand steckt jemand anderem etwas in Körperöffnungen
- Kulturelle und Religiöse Bedürfnisse der Familien müssen berücksichtigt werden

In Phasen, in welchen Kinder ihren eigenen Körper erforschen, ist es wichtig in Austausch mit den Familien zu gehen. So gewährleisten wir einen transparenten, offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit den Themen Körper und Sexualität. Negative sexualisierte Sprache ist in jeglicher Art untersagt, insbesondere Beleidigungen und abwertende Äußerungen (z. B. Beschimpfungen) finden keinen Platz.

4.2.5 Entspannung / individuelle Ruhepausen in der Kita:

Zu den Grundbedürfnissen eines Kindes gehören Bewegung und Ruhe, die für eine gesunde Entwicklung des Kindes wichtig sind. In Bewegung nimmt ein Kind aktiv teil und nimmt Reize aus seiner Umwelt auf. Wenn es ruhig ist, braucht das Kind Zeit, um Erlebtes zu verarbeiten und sich Emotionen bewusst zu werden. Nicht alle Kinder mögen regelmäßige Pausen und weigern sich, sich hinlegen zu müssen. Hier machen individuelle Erholungsmöglichkeiten Sinn, da die kollektiv definierte Mittagspause den Bedürfnissen vieler Kinder nicht gerecht wird.

Kinder entspannen auf vielfältige Weise. Ein Rückzugsort im Alltag, den Kinder allein nutzen können, ermöglicht es ihnen, bei Bedarf selbstständig zu handeln. Es hilft ihnen, sich ihres Körpers und ihrer Bedürfnisse bewusst zu werden.

4.2.6. Fotos in der Kita:

Kinder in der Einrichtung werden nur zu pädagogischen Zwecken fotografiert. In einer Entwicklungsdokumentation wie dem Portfolio sind diese Fotos zu finden.

Zum Fotografieren dürfen nur Kameras und Tablets der Einrichtung genutzt werden. Die Verwendung von persönlichen Geräten oder Mobiltelefonen ist ausdrücklich untersagt. Speicherkarten werden regelmäßig überprüft und formatiert.

Die Eltern sind darüber im Vorfeld informiert und unterschreiben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung. Den Eltern ist natürlich der Widerruf dieser Erlaubnis jederzeit vorbehalten.

Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie dies möchten und angemessen bekleidet sind. Das Fotografieren in Situationen des Toilettengangs, beim Wickeln oder ähnlichem ist untersagt.

4.2.7. Aufsicht in der Kita:

Alle Fachkräfte sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Selbstverständlich werden die Kinder während ihres gesamten Aufenthalts betreut und beaufsichtigt.

Aber auch im Alltag brauchen Kinder ausreichend Freiräume, um ihre Entwicklung durch Partizipation, Selbständigkeit und Privatsphäre zu fördern. Grundsätzlich werden in regelmäßigen Abständen das Spiel bzw. der Aufenthaltsort der Kinder kontrolliert und unauffällig beobachtet. Dies gilt insbesondere für alle von Kindern genutzten Räume in der Einrichtung. Wir achten besonders auf schwer einsehbare Ecken, Kuschecken, Zelte oder abgelegene Bereiche im Garten.

4.2.8. Bring- und Abholphase:

Die Eltern sind angehalten, die Kinder aktiv in die Stammgruppe zu bringen und somit die Aufsichtspflicht zu übergeben.

In der Abholzeit müssen die Kinder sich in der Stammgruppe verabschieden. Ausnahme hierbei ist der Früh- und Spätdienst, da werden die Kinder hier entgegengenommen und verabschiedet.

4.2.9 Umgang mit Gefühlen/Geheimnissen:

Wir ermutigen Kinder, über ihre Gefühle zu sprechen und sie zu benennen. Wir werten Gefühle nicht ab, sondern alle Gefühle sind gleichwertig. Zudem vermitteln wir Kindern, dass es wichtig ist sich jemandem anzuvertrauen, wenn man ein schlechtes oder komisches Gefühl hat.

Das Thema „gute und böse Geheimnisse“ wird auf spielerische Art und Weise vermittelt. Spiel zur Selbststärkung sind hier eine gute Möglichkeit in welchen Kindern lernen, das gute Geheimnisse Freude machen und gute Gefühle erzeugen. Schlechte, böse Geheimnisse allerdings erzeugen ein komisches Gefühl, das vielleicht Angst auslösen kann.

4.2.10. Ausflüge:

Ausflüge finden auf Gruppenebene oder Gruppenübergreifend statt. Es sind immer genügend Mitarbeiter zur Betreuung anwesend. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, so sind weitere Betreuungspersonen aus der Elternschaft hinzuziehen, oder das Angebot kann nicht angeboten werden.

4.2.11. An- und Ausziehsituationen / Umziehsituationen:

Die Kinder ziehen sich dem Alter entsprechend im Waschraum selbst um und werden vom Fachpersonal unterstützt. Bei jüngeren Kindern hilft ein Mitarbeiter, wenn nötig beim Umziehen. Dabei ist die Waschraumtür immer einen spaltbreit geöffnet. Jedes Kind hat einen Beutel mit eigener Wechselwäsche.

4.2.12. Respektvoller Umgang – Sanktionen:

Wir begleiten Kinder in unseren Einrichtungen auf ihrem Weg in ein soziales Leben und in ihrer Sozialisation. Wir geben ihnen Hilfen, Orientierung und Verständnis zum Umgang miteinander. Mit Konsequenzen umzugehen und zu lernen, dass es Konsequenzen für Fehlverhalten gibt, ist ein Baustein auf dem Weg zum Leben in einer Gemeinschaft. Unser Kollektiv ist der Kindergarten bzw. die Stammgruppe, hier ist es uns wichtig, dass abgesprochene Regeln für alle gelten und von allen eingehalten werden. Körperliche und verbale Gewalt in jeglicher Form ist unzulässig und in den Regeln klar vereinbart.

4.2.13 Verhaltensampel:

Welches Handeln in unseren Einrichtungen für pädagogisch richtig bzw. als pädagogisch kritisch und inakzeptabel erachtet wird, haben wir beispielhaft in folgender **Verhaltensampel** festgehalten:

Achtung Rot - dieses Verhalten ist ein „No Go“

Verletzung der Aufsichtspflicht • Intimsphäre missachten • intim anfassen • Zwingen, Verletzen, Schlagen • Strafen • Angst machen • laut auf Kinder einreden • Anschreien, Anschmauen • sozialer Ausschluss • Vorführen • Filme/Fotos von Kindern ins Internet stellen • nicht beachten • Diskriminieren • am Einschlafen hindern • zum Essen zwingen • Stigmatisieren • Nichteinhaltung des Datenschutzes • Bewusstes wegschauen

Vorsicht Gelb - dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch zu reflektieren

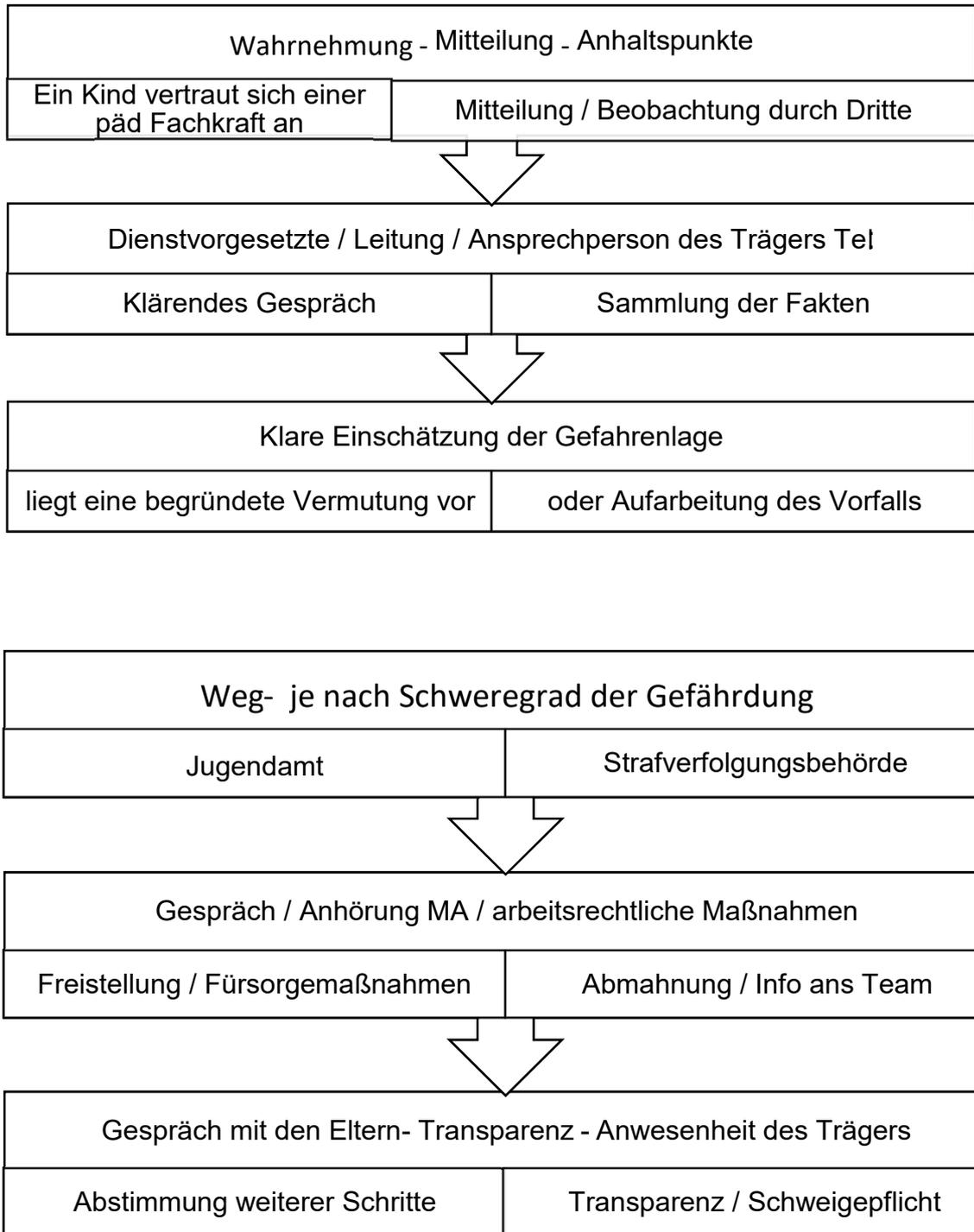
• Überforderung /Unterforderung von Kindern • Kinder nicht ausreden lassen • Verabredungen nicht einhalten • Insbesondere folgende grundlegenden Aspekte erfordern Selbstreflektion: Welches Verhalten bringt mich „auf die Palme“? wo sind meine eigenen Grenzen?

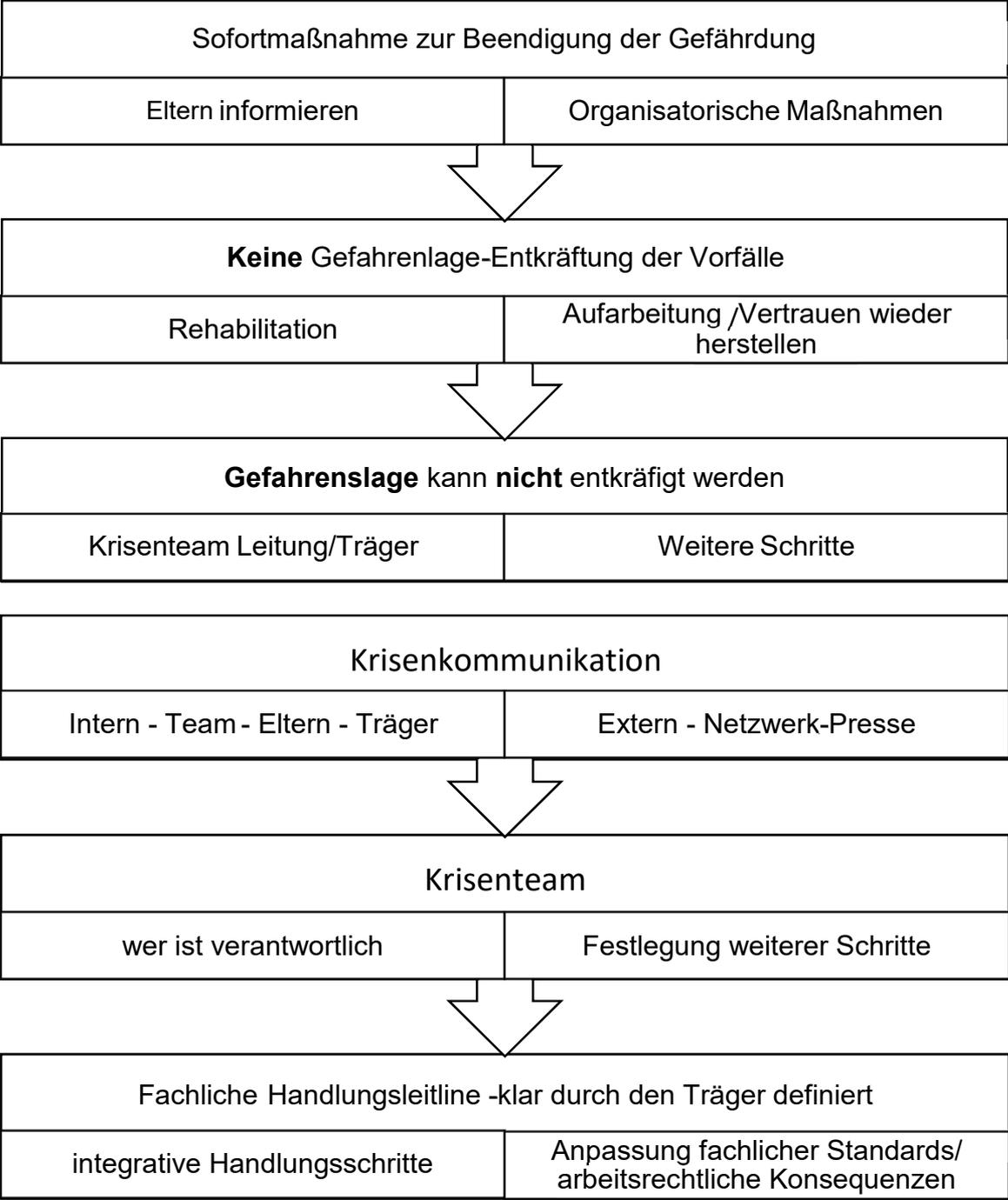
Grün- Dieses Verhalten ist pädagogisch wertvoll

• positive Grundhaltung • verlässliche Strukturen • positives Menschenbild
• den Gefühlen der Kinder Raum geben • Freude/Trauer zulassen
• Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, jedes Thema wertschätzen) • Einbeziehen der Kinder beim Aufstellen von Regeln • regelkonform verhalten • konsequent sein • empathisch handeln • professionelle Distanz und Nähe • Freundlichkeit • wertschätzendes Verhalten • Verlässlichkeit • aufmerksames Zuhören • Lob aussprechen • vorbildliche Sprache
• Ehrlichkeit • Loyalität • Authentizität • Transparenz im päd. Handeln • Gerechtigkeit
• Begeisterungsfähigkeit • Selbstreflexion • demokratisches Miteinander • Intimsphäre beachten

4.3 Handlungsleitfaden innerhalb der eigenen Einrichtung

4.3.1 Handlungsleitfaden §47 SGBVIII





4.3.2. Handlungsleitfaden §8a SGBVIII

§ 8a SGB VIII definiert den allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter und beschreibt die Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe. Im Rahmen dieses Schutzauftrages finden jährlich 2 Schulungen zu gezielten Präventionsthemen statt. Zudem ist es jederzeit möglich sich aktiv von der zuständigen Fachstelle beraten zu lassen- dies trifft auch auf Fälle im Graubereich zu.

Das Verfahren beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Abschnitt A Kollegiale Beratung KiTa			Abschnitt B Beratung KiTa - ISEF		Abschnitt C Handlungsschritte und Verlaufs- dokumentation		
1. Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte 2. Mitteilung an Leitung 3. Kollegiale Beratung Fallgeschichte und Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte 4. Einschätzung des Gefährdungsrisikos			1. Fallgeschichte und gewichtige Anhaltspunkte 2. Gefährdungseinschätzung 3. Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten der KiTa und Festlegung der ersten Handlungsschritte		1. Maßnahmenplanung 2. Fortlaufende Dokumentation 3. Rückmeldung ISEF 4. Gefährdungseinschätzung		
↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
Akute Gefährdung	Gefährdung kann nicht ausgeschlossen werden	Gefährdung wird ausgeschlossen	Mittel der KiTa NICHT ausreichend	Mittel der KiTa ausreichend	Mittel der KiTa sind NICHT ausreichend	Mittel der KiTa sind ausreichend	Gefährdung abgewendet
Meldung Jugendamt/ Polizei	Terminvereinbarung mit ISEF	Abschluss § 8a	- Eltern/Sorgeberechtigte informieren - Meldung Jugendamt	Festlegen der ersten Schritte mit ISEF	- Eltern/Sorgeberechtigte informieren - Meldung Jugendamt	Fortsetzung Maßnahmenplanung	Abschluss Abschnitt D

1

4.3.3. Beratung, Hilfe und Kontakt

Die Inhalte des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes werden aktiv vom Träger unterstützt und auf die Leitung übertragen. Der Träger schafft die Rahmenbedingungen für die qualitative Umsetzung und steht dafür in der Verantwortung. Der Träger ist im Rahmen der Öffnungszeiten immer über eine hinterlegte **Notfallnummer** zu erreichen. Neben einem klaren Hilfeplan bietet er eine Stelle zur unverbindlichen Hilfe und Beratung an.

Dieses Angebot richtet sich an Mitarbeiter und Eltern. Die Leitung hat die Gesamtverantwortung für das Haus, setzt hier aber auch klare Grenzen, wenn es in der Einrichtung nicht zu lösen ist. Eine weitere Hilfsstruktur bietet auch die ISEF-

Beratung von der jeweiligen zuständigen externen Institution zur Verhinderung der Kindswohlgefährdung. Auch die Polizei bietet eine anonyme Fachberatung an.

5. Rehabilitation / Aufarbeitung / Qualitätssicherung

Sollte sich ein Verdacht nicht bestätigen muss die Rehabilitation mit größter Sorgfalt durchgeführt werden. Den/Die Kolleg*in wieder gut in den Arbeitsalltag einzubinden, stellt hier die Herausforderung dar.

Daher sollte das Schutzkonzept einer Kindertageseinrichtung Verfahren zum Umgang mit und zum Schutz von beschuldigten Beschäftigten enthalten, die fälschlicherweise verdächtigt werden. Hier gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen (Kinder, Eltern und Erzieherinnen).

5.1 Beschwerdemanagement:

Ein transparentes Beschwerdemanagementsystem ist in Bezug auf die Prävention wichtig. Kinder, Eltern und Mitarbeiter haben in unserer Einrichtung immer die Möglichkeit, ihre Anliegen zu äußern und Feedback zu geben. Ein guter Umgang mit Beschwerden kann auch eine Kultur der positiven Kommunikation schaffen, wenn Konflikte nicht als destruktiv, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess wahrgenommen werden. Mit unserem Angebot schaffen wir eine offene Atmosphäre, in der Fragen und Anfragen jederzeit gestellt werden können.

Konflikte und Beschwerden, wie wir damit umgehen:

- offene und ehrliche Kommunikation als Prävention
- Gespräche mit den Kindern im Morgenkreis
- Gespräche mit den Kindern in einer Kinderkonferenz
- Einzelgespräche mit einem Kind
- Gespräche in einer Kleingruppe
- Beschwerden von Eltern ○ Einbeziehung der Stammgruppenleitung ○ Einbeziehung der Einrichtungsleitung ○ Einschalten des Trägers
- Konfliktgespräche mit Praktikant*innen ○ Einbeziehung der Praxisanleitung ○ Einbeziehung der Einrichtungsleitung ○ Einbeziehung der Praxislehrerin ○ Einschalten des Trägers/Personalabteilung

Es ist für Kinder wichtig, dass sie mit all ihren Problemen oder auch Anliegen, von Erwachsenen, ernst genommen werden. Das schafft den nötigen Mut, um sich im Ernstfall vertrauensvoll an jemanden zu wenden.

Wir versuchen immer zuerst mit den beteiligten Personen das Gespräch zu suchen, um ein Problem zu lösen. Je nach Schwere der Beschwerde werden die Gruppenleitung und die Einrichtungsleitung hinzugezogen. Kann keine Lösung gefunden werden, wird der Träger informiert und hinzugezogen. Die Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg bietet auch eine Stelle für schwerwiegende Fälle und Beschwerden.

Auch unsere Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen zu äußern. Dies kann in festen Dienst- und Teambesprechungen oder individuell vereinbarten Mitarbeitergesprächen erfolgen. Wenn sie sexualisierte Gewalt oder Missbrauch bemerken oder vermuten, sind die Mitarbeiter verpflichtet, dies entsprechend zu melden. Dabei wird immer der Träger eingebunden, um jeden Verdacht auf Befangenheit zu vermeiden.

5.2 Aus- und Fortbildung

Um die Nachhaltigkeit des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ zu sichern und zu einem festen Bestandteil der Arbeit zu machen, erfordern die Präventionsverordnung, dass das Wissen und die Fähigkeiten der Fachkräfte immer wieder aktualisiert werden müssen. Der städtische Träger hat daher innerhalb einer angemessenen Frist für die Sensibilisierung, Schulung und Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen der Beschäftigten zum Thema „Prävention“ zu sorgen.

5.3 Nachhaltige Umsetzung:

Alle Sicherungen und alle Vorkehrungen müssen auch bei einer kontinuierlichen Qualitätssicherung berücksichtigt werden. Durch die konsequente und nachhaltige Umsetzung strenger Schutzstandards und Verhaltenskodizes ermöglichen wir Kindern, sich sicher und ohne Angst auf unserem Gelände und in unserer Einrichtung zu bewegen, und signalisieren gleichzeitig potenziellen Tätern, dass wir ein achtsames Auge auf unsere Schützlinge haben. Dies ist eine nicht zu unterschätzende Sicherheitsbarriere in der Präventionsarbeit.

Qualitative Entwicklung steht im Mittelpunkt unserer Bildungsarbeit. Wir legen großen Wert auf die aktive Gestaltung und Steuerung des Veränderungsprozesses, um die Qualität unseres Handelns sicherzustellen. Die Teilnahme von Kindern, Eltern und Mitarbeitern ist selbstverständlich. Die Qualitätsentwicklung sehen wir als Chance für ein hohes Maß an Professionalität.

5.4 Qualitätssicherung

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren, sowie das Schutzkonzept ständig zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen, finden folgende Qualitätssicherungselemente für die pädagogischen Fachkräfte statt:

5.4.1. Qualitätskonzept

- Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten: Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit - Informationen von Trägerseite - Informationen von Leiterinnenkonferenzen - Informationen von Fort- und Weiterbildungen – Fallbesprechungen - Rückmeldungen durch Eltern / Elternbeirat - Erstellung und Auswertungen von Elternbefragungen
- Kollegiale Hospitation
- Jährlich fünf Teamtage: Jahresplanung- Unterweisungen zur Arbeitssicherheit und Arbeitskoordinierung, sowie zur Verbesserung der Arbeitssicherheit
- In-house – Schulungen nach Bedarf bzw. auf Anordnung des Trägers – □ Angebot von Supervisionen
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Variable Fortbildungstage je Mitarbeiter im Kalenderjahr
- Weiterbildungsmöglichkeiten und Zertifizierungsmaßnahmen
- Erste-Hilfe-Kurs alle 2 Jahre

5.4.2. Rehabilitationskonzept

Wie schützen wir Mitarbeiter, wenn sich der Verdacht als unbegründet erweist:

- Grundsätzlich ist ein achtsamer und sensibler Umgang mit der Sachlage Voraussetzung
- Abklären, wer bekommt welche Informationen
- Trägerkonferenz
- Information an das Team
- Information an den Elternbeirat
- Träger bietet eine rechtliche Unterstützung an
- Richtigstellung, wenn nötig auch schriftlich
- Weitere Hilfen vom Träger

6.Schlußwort

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch. Eine Kita soll ein geschützter Ort sein, der für behutsames und präventives Handeln steht. Es ist unsere Verantwortung als Team, dies immer wieder zu überprüfen und zu reflektieren.

Pädagogische Fachkräfte haben die Aufgabe, Gefahrenzeichen frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig Hilfe leisten und Missbrauch verhindern zu können. Kinderschutz ist ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Bildungsarbeit. Das Konzept der Prävention ist nur wirksam, wenn es verantwortungsvoll und qualitativ umgesetzt wird. Das ist unsere moralische Verpflichtung.

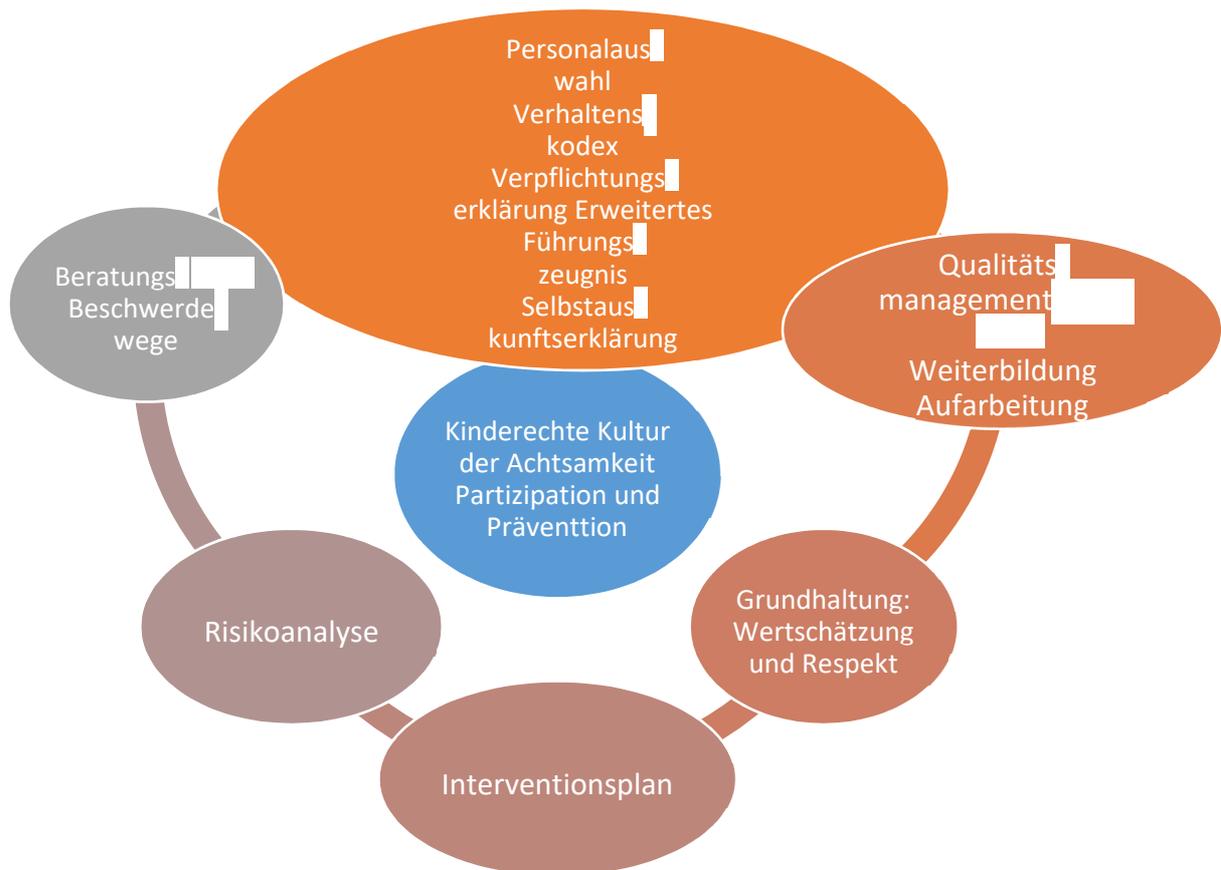
7. Anhang

Selbstverpflichtungserklärung:

In unserer Kita ist die Selbstbestimmung und das persönliche Wohlergehen eines jeden einzelnen Kindes die Maxime unseres pädagogischen Handelns. Wir begegnen den Kindern und ihren Familien mit Empathie, Qualität und Respekt.

Zu unserem Verständnis von integrativen Handlungskonzepten gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen, genau hinzuschauen und unter Mitarbeitenden und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens zu schaffen. Unser gemeinsamer Verhaltenskodex bildet hierfür die Basis.

Gemeinsam für uns - mit den Kindern = Wir



.....

Datum

.....

Unterschrift Mitarbeiter

8.Quellenangaben

[Bereichsbezogenes Schutzkonzept - Stand 11.04.2022.pdf \(evkita-bayern.de\)](#)
aufgerufen am 2.11.22

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/kita> aufgerufen am
22.8.22

[https://www.kitaswolfschlugen.de/fileadmin/Dateien/Dateien_Gemeinde/Dateien/Kind
erbetreuung/Schutz- und Pr%C3%A4ventionskonzept .pdf](https://www.kitaswolfschlugen.de/fileadmin/Dateien/Dateien_Gemeinde/Dateien/Kind
erbetreuung/Schutz- und Pr%C3%A4ventionskonzept .pdf) aufgerufen am 07.12.22

<https://www.kinderkinder.dguv.de/die-kita-ein-sicherer-ort/> aufgerufen am 07.12.22

<https://www.kjr-m.de/wp->

[content/uploads/2020/06/Schutzkonzept_KIGA_Schaeferwiese_2019.pdf](#) aufgerufen

am 07.12.22 <https://uni-kindergarten.de/language/de/kinderschutzkonzept/>

aufgerufen am 07.12.22

¹Evangelische Beratungsstelle Augsburg- Verfahren zur Wahrnehmung des
Schutzauftrages an §8a SGBVIII S.19

Bayrischer Bildungs-und Erziehungsplan für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis
zur Einschulung. Beltz Verlag Weinheim Basel 1. Auflage 2006

- Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich –
sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.